

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 309.

Dienstag den 5. November.

1867.

Bekanntmachung,

die Zulassung des innenbezeichneten neuen Dachdeckungsmaterials aus der Fabrik von Fischer in Mügeln, als Surrogat der harten Dachung betreffend.

Das Ministerium des Innern hat auf Grund sachverständiger Begutachtung beschlossen, das aus der Fabrik von August Wilhelm Fischer in Mügeln bei Dohna hervorgegangene, in einer Verbindung der Dachpappe und Holzcementbedachung aus derselben Fabrik bestehende Dachdeckungsmaterial unter den in der Verordnung vom 29. September 1859 angegebenen Beschränkungen bis auf Weiteres und vorbehaltlich des jederzeitigen Widerrufs als Surrogat der harten Dachung anzuerkennen. Unter Hinweis auf §. 3 jener Verordnung wird dies hierdurch bekannt gemacht.

Gegenwärtige Bekanntmachung ist in den Amtsblättern abzu drucken.
Dresden, den 28. October 1867.

Ministerium des Innern.
v. Rostig-Wallwitz.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 7. November a. e. Vormittags 9 Uhr sollen an der Promenade bei der Schützenstraße mehrere Klaster Holz und Reistghaufen an den Meistbietenden gegen sofortige Zahlung und Abfuhr öffentlich versteigert werden.
Leipzig, den 2. November 1867.

Die Deputation des Rathes zu den Anlagen.

Bekanntmachung.

Der in hiesiger Gas-Anstalt producirte Coaks wird wie bisher auf dem Hofe der Anstalt und durch diese selbst bis auf Weiteres zu folgenden Preisen abgegeben: Bei Abnahme von

100 und mehr Schffl.	zu 5 ¹⁰ / ₁₀₀ — 3 pr. Schffl.
50 bis 99	= 5 = 5 = =
unter 50	= 6 = — = =

Leipzig, den 4. November 1867.

Des Rathes Deputation zur Gas-Anstalt.

Aus dem Vorschussverein.

Die letzte Maßregel des Leipziger Vorschussvereins, eine Anzahl Mitglieder auszuschließen, weil sie seit längerer Zeit dem Vereine Darlehen auf ihre Mitgliederbeiträge schuldeten und dieselben trotz vielfacher öffentlicher Aufforderungen und Bedrohung des Ausschlusses weder berichtigten noch prolongirten, ist jetzt ein Gegenstand lebhafter Besprechung unter dem Publicum. Während die davon Betroffenen in unliebsamen Urtheilen über den Verein sich ergeben, sind alle Unparteiischen und Verständigen mit dieser Maßregel vollkommen einverstanden, da sie nur geeignet ist, Ordnung zu schaffen. Mancher Ausgeschlossene hat in dem Wahne gestanden, daß er dem Vereine nichts schuldig sei und nur rechtmäßig über sein Geld verfügt habe, wenn er sich auf sein Buch, worin 40 Thlr. standen, 30 Thlr. geliehen hatte. Dies ist eine entschieden falsche Auffassung; denn die Mitgliederbeiträge bleiben zwar Eigenthum der Mitglieder, bilden aber den wichtigsten Theil des Vereinsvermögens und kein Mitglied kann während der Dauer seiner Haftverbindlichkeit irgendwie darüber verfügen. Wenn man nun Mitgliedern innerhalb ihres Guthabens einen persönlichen Credit, d. h. ohne Bürgen, gewährte, so war dies mit Rücksicht darauf geschehen, daß es eben sehr leicht sei, durch Ausschluß des Betreffenden, wenn er nicht zahlen sollte, die gemachte Schuld zu tilgen. Eine Schuld war es unter allen Umständen, es war ein Schuldschein darüber ausgestellt und ein bestimmter Termin der Rückzahlung versprochen worden, der wie bei allen Zahlungsverprechen gehalten werden mußte. Der ganze Unterschied zwischen dieser und einer Schuld auf Bürgschaft ist eben nur der, daß man im Nichtzahlungsfalle dort den Bürgen und hier die eingezahlten Beiträge zur Zahlung herbeizieht, wodurch also die Ausschließung selbstverständlich ist. Erwägt man noch, daß die Verzugszinsen zehn Procent betragen, mithin die erhaltene Dividende übersteigen, so wird man leicht berechnen können, daß durch längere Festhaltung sehr bald Beiträge und Dividenden durch die Schuld und Verzugszinsen aufgezehrt sein müssen, es also eben so sehr im Interesse der Mitglieder wie des Vereins liegt, diesen ordnungswidrigen Zuständen ein Ende zu machen.

Durch den Ausschluß so vieler Mitglieder, deren Mitgliedschaften nur erst nach und nach zurückgegeben werden, ist es auch nöthwendig geworden, behufs Legitimation zur Generalversammlung neue Karten auszugeben. Der Umtausch der alten (rothen) Karten

gegen neue (grüne) findet bereits seit dem 1. November a. e. auf der Expedition statt, und sollte kein Mitglied versäumen, sich für seine alte Karte eine neue holen zu lassen, was ohne Aufenthalt zu bewerkstelligen ist. Bei der Generalversammlung kann ohne Ausnahme Niemand Zutritt erlangen, welcher sich nicht durch eine grüne Karte legitimirt.

Zu Betreff der Statutenrevision ist zu berichten, daß die aus dem Ausschusse dazu erwählte Commission ihre Arbeiten vollständig beendet hat und dieselben jetzt dem Ausschusse zur Begutachtung vorliegen. Das neue Statut enthält manche wesentliche Aenderung vom Alten und versucht namentlich den in letzter Zeit laut gewordenen Wünschen soweit irgend möglich gerecht zu werden.

Leipziger Sparverein.

Einnahme im Jahre 1866	33,852 Thlr. 14 Ngr.
" " " 1867	36,847 " 3 "

Verschiedenes.

* Leipzig, 4. November. In Bezug auf die immer weitere Ausbreitung der Sympathien für die nationale Sache schreibt man der Weyeritz aus Süddeutschland Folgendes: „Schaffen Sie uns alle vier Wochen einen Vorfall wie das Votum der bayerischen Reichsräthe über den Zollverein, so erlebt das Jahr 1868 den Eintritt des ganzen Südens in den Nordbund“, so sagte mir ein Mann, der nicht zu den Sanguinikern gehört. In der That hätten wir mit aller Anstrengung in vielen Monaten nicht zu Wege gebracht, was die Thorheit der bayerischen Fürsten und Grafen in wenigen Tagen bewirkt hat. Die Energie der Adressen, welche aus allen bayerischen Städten in München zusammengeströmt sind, verglichen mit der Sprache der eifrigsten Verfechter der nationalen Sache in der bayerischen Abgeordnetenkammer bei den Verhandlungen vom 21. und 22. v. M., giebt einen Maßstab für den ungeheuren Fortschritt, den wir während der letzten acht Tage in Bayern gemacht haben. Mag auch das Gerücht, aus der Pfalz seien Erklärungen nach München gegangen, welche besagten: wenn Bayern den Zollverein ablehne, werde die Pfalz in Berlin um Aufnahme in den norddeutschen Bund bitten — mag auch dieses Gerücht verfrüht sein, es könnten doch derartige Gedanken in der Pfalz sehr erwünscht werden. — Die „Samb. Nachrichten“ bringen